



Initiative Gendergerechtigkeit im Fußball

Gegründet vom Wiener Verein *Dynamo Donau*
und im Austausch mit weiteren Vereinen der
Wiener Liga

Ansprechpersonen und Email
Initiative.Gendergerechtigkeit@gmail.com

Wiener Fußball Verband WFV
Zur freundlichen Weitergabe an den
Österreichischen Fußball Bund ÖFB

Spielrecht für trans*, inter*, nicht-binäre und genderqueere Personen

Wien, am 08.07.2023

„Der ÖFB ist bestrebt ein Umfeld mitzugestalten, in dem alle Menschen ungeachtet von Herkunft, Geschlecht oder Sexualität offen aufgenommen und integriert werden. Als größter Sportfachverband Österreichs steht der ÖFB für Vielfalt, Toleranz und Integration in allen Bereichen der Gesellschaft“

ÖFB-Präsident Dr. Leo Windtner, 2018

Liebe Vertreter*innen des WFV und des ÖFB, liebe Fußballbegeisterte!

Wir von der *Initiative Gendergerechtigkeit* lieben den Fußball, das Laufen, Schießen, Passen, Dribbeln, Anfeuern, den Torjubel und die Motivation, egal wie es steht, einfach dran zu bleiben. Fußball ist ein Teamsport. In den Teams der Wiener Liga – und wir wissen, dass es überall so ist! – gibt es eine wunderbare Gender-Vielfalt: wir sind cis Frauen, cis Männer, trans* Frauen, trans* Männer, inter* und nicht-binäre Personen, die jede Saison gemeinsam am Platz stehen und unser Bestes geben. Das binäre Geschlechtersystem, das die Spielberechtigung im ÖFB bestimmt, wird dieser Vielfalt nicht gerecht. Es kennt nur *entweder Frauen oder Männer*. Es schließt also Menschen, die als inter* oder nicht-binäre trans* Personen leben, aus. Das ist ein akutes Unrecht und führt zu Diskriminierung und Verletzung, wenn Menschen nicht als das Geschlecht, in dem sie leben, spielen dürfen. Im Fußball werden so gesamtgesellschaftliche Formen der Diskriminierung und Gewalt durch Queerfeindlichkeit und Transphobie fortgesetzt.

Wir möchten dem ÖFB sowohl Argumente als auch konkrete Vorschläge unterbreiten, um diese Diskriminierung zu bekämpfen. Wir sehen den Fußball als integrative Kraft in allen Bereichen der Gesellschaft und halten es für eine Notwendigkeit, für Gendergerechtigkeit zu sorgen.

Kämpfen wir gemeinsam für Gendergerechtigkeit, *Gemma! Gemma!*

Inhalt

1. Personenstandsrecht: Es gibt Personen, die im ÖFB keiner Gruppe zugeordnet werden können	2
2. Spielberechtigung unabhängig vom rechtlichen Personenstand regeln	3
3. Bestimmung von Vertrauenspersonen, die sich um das Administrative kümmern	3
4. Gendergerechtigkeit in die Ausbildung von Trainer*innen und Schiedsrichter*innen integrieren, sanitäre Anlagen gendergerecht beschriften.....	4
5. Fragen und mögliche Einwände.....	4
5.1. Fairness und Wettbewerbsintegrität	4
5.2. Dopingrelevanz	5
Fazit.....	5
Begriffserläuterungen	5

1. Personenstandsrecht: Es gibt Personen, die im ÖFB keinem Team zugeordnet werden können

Das österreichische Recht hat begonnen, die gesellschaftliche Realität, die sich in unseren Teams zeigt, nämlich die Existenz von Menschen, die sich nicht im binären Geschlechtersystem verorten, anzuerkennen. Seit 2018 gibt es das Recht auf Eintragung der Geschlechtskategorie „divers“, „inter“, oder „offen“. ¹ Auch Fußballer*innen aus dem Ausland, wie etwa Deutschland, können den Personenstand „divers“ haben. Menschen, deren Geschlechtseintrag „divers“, „inter“ oder „offen“ ist, können derzeit in *keinem* Team angemeldet werden. Wie viele Personen dies konkret betrifft ist schwer zu erfassen, da sie wegen dem Nichtvorhandensein klarer Regeln häufig gar nicht erst in den Verbandsfußball einsteigen. Der *Initiative Gendergerechtigkeit* sind aktuell 3 Fälle bekannt, die aufgrund der Regelungen vor dem Ausschluss bangen und deshalb anonym bleiben müssen – dies konstituiert eine massive Form der Diskriminierung.

Der *Deutsche Fußball Bund DFB* hat auf diese gesellschaftliche Realität bereits reagiert und eine Änderung der Spielberechtigung vorgelegt. Sie kann dem ÖFB zur Entwicklung eigener Regeln als Modell dienen. (Sie sind hier zu finden <https://www.dfb.de/news/detail/faq-spielrecht-trans-inter-und-nicht-binaerer-personen-241344/>)

Die Regeln des DFB gelten

- für Spieler*innen mit dem Personenstandseintrag "divers" oder "ohne Angabe" [...]
- für Spieler*innen, die ihr Geschlecht angleichen lassen (trans* Spieler*innen)

„Geregelt wird, dass die oben genannte Spieler*innen in den Spielklassen der Landes- und Regionalverbände **selbständig die Entscheidung treffen können**, ob ihnen die Spielberechtigung für ein Frauen- oder Männerteam erteilt werden soll. Dies gilt auch für trans* Spieler*innen, die nun zu einem **selbstbestimmten Zeitpunkt** wechseln können oder zunächst in dem Team bleiben, in dem sie bisher gespielt haben.“

Diese Regelung wird den inter*, nicht-binären trans* und in der Transition befindlichen Spieler*innen nur zum Teil gerecht. Wir finden, der ÖFB kann sich darüber hinaus als Vorreiter der Gendergerechtigkeit positionieren und die **selbstbestimmte Wahl der Teamzugehörigkeit unabhängig vom rechtlich eingetragenen Personenstand** ermöglichen.

¹ https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/%C3%84nderung-der-Geschlechtszugeh%C3%B6rigkeit.html (Zugriff 14.09.2022).

2. Spielberechtigung unabhängig vom rechtlichen Personenstand regeln

Das österreichische Gesetz erkennt Inter- und Transgeschlechtlichkeit an, folgt darin aber einem diskriminierenden Modell binärer Transgeschlechtlichkeit und einer ausschließlich biologischen Definition von Intergeschlechtlichkeit. Das Gesetz negiert die Existenz nicht-binärer trans* Personen. Das derzeitige Recht bleibt hinter der wissenschaftlich anerkannten Erkenntnis zurück, dass **Geschlecht** nicht nur eine körperliche, sondern auch **eine sozial gelebte und persönlich erlebte Identität** ist.

In der **Kritik** stehen weiters die medizinischen und psychiatrischen Begutachtungen, die Menschen für eine Personenstandsänderung über sich ergehen lassen müssen. Sie werden von signifikant vielen als demütigend und diskriminierend empfunden. Dass das Recht Unrecht produzieren kann, lässt sich mit einem Blick in die Vergangenheit leicht feststellen: bis 2006 galt in Österreich der „Scheidungszwang“, da Personen, die ihren Geschlechtseintrag ändern wollten, nicht verheiratet sein durften. Bis 2009 galt der „Operationszwang“, denn für die rechtliche Anerkennung ihres Geschlechts mussten Personen Zwangssterilisationen über sich ergehen lassen. Diese Regelungen, so erkannten die Höchstgerichte, verstießen gegen die Menschenrechte.²

Wir schlagen vor, dass der ÖFB seiner Rolle als Kraft für Vielfalt, Toleranz und Integration gerecht wird und unabhängig von juristischen Regelungen für Gendergerechtigkeit einsteht. Der ÖFB kann den Forderungen der Selbstvertretungsorganisationen für einen **selbstbestimmten Geschlechtseintrag und die freie Wahl des Vornamens** folgen und eben dies in der Anmeldung für die ÖFB Fußballteams umsetzen. Eine vom Personenstand unabhängige Regelung ermöglicht, so die auf stichprobenartigen Umfragen basierende Schätzung der *Initiative Gendergerechtigkeit*, zwischen 2-10 Personen pro Team das Spielen unter Anerkennung und Achtung ihrer Geschlechtsidentität.

Entsprechender Formulierungsvorschlag:

Die Regeln des ÖFB gelten

- für Spieler*innen, die sich selbst als nicht-binär, inter*, trans* oder genderqueer identifizieren
- für Spieler*innen, die ihr Geschlecht angleichen lassen (trans* Spieler*innen)

Geregelt wird, dass die oben genannten Spieler*innen in den Spielklassen der Landes- und Regionalverbände **selbständig die Entscheidung treffen können**, ob ihnen die Spielberechtigung für ein Frauen*- oder Männer*team erteilt werden soll. Dies gilt auch für trans* Spieler*innen, die nun zu einem **selbstbestimmten Zeitpunkt** wechseln können oder zunächst in dem Team bleiben, in dem sie bisher gespielt haben.

3. Bestimmung von Vertrauenspersonen, die sich um das Administrative kümmern

Hier orientieren wir uns am DFB, der damit für die Privatsphäre und das Persönlichkeitsrecht der betreffenden Spieler*innen Sorge trägt.

„Die Vertrauensperson wird vom zuständigen Regional- oder Landesverband benannt und ihre Kontaktdaten werden veröffentlicht. Sie arbeitet eng mit der jeweiligen Anlaufstelle für Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle der Landesverbände zusammen oder ist Teil dieser. Personen, die ihr Geschlecht angleichen lassen, sowie Personen mit dem Geschlechtseintrag "divers" oder "ohne Angabe",

[folgt der ÖFB unserem Punkt 2, dann lautet dieser Halbsatz: sowie Personen, die sich als inter*, nicht-binär, oder genderqueer identifizieren]

² Siehe <https://www.transx.at/Pub/Rechtsentwicklung.php>, <https://mosaik-blog.at/selbstbestimmungsgesetz-geschlechtseintrag-oesterreich/> (Zugriff 14.09.2022).

„wenden sich an die jeweilige Vertrauensperson. Diese tätigt alle Rücksprachen mit der Passstelle oder dem Spielbetrieb und kümmert sich um alles Administrative, so dass das mit der Person abgestimmte Spielrecht erteilt werden kann. Die Vertrauensperson bleibt im ständigen Austausch mit der Person bis zur finalen Erteilung der Spielberechtigung und ggf. auch darüber hinaus. Anträge und etwaige weitere erforderliche Nachweise sind ausschließlich der Vertrauensperson vorzulegen.

Alle Vertrauenspersonen müssen an einer Schulung teilnehmen, die durch die DFB-Anlaufstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt regelmäßig angeboten wird.“

4. Gendergerechtigkeit in die Ausbildung von Trainer*innen und Schiedsrichter*innen integrieren, sanitäre Anlagen gendergerecht beschriften

Der ÖFB hat bereits gezeigt, dass ihm der Einsatz gegen Formen der Menschenfeindlichkeit wie Rassismus und Homophobie ein Anliegen ist. *Fußball für alle* und der *Runde Tisch für Vielfalt im Fußball* sind hier hervorzuheben. Personen, die nicht dem binären Geschlechtersystem entsprechen, sind den menschenfeindlichen Einstellungen der Trans- und Queerfeindlichkeit ausgesetzt. Sie erfahren Ausschluss und die Leugnung ihrer Lebensrealität. Sie sind betroffen von emotionaler und psychischer Gewalt in Form von Respektlosigkeit, Beleidigung, Bedrohung. Auch physische, bis hin zu tödlicher Gewalt werden wegen Trans- und Queerfeindlichkeit verübt. Das bedeutet, dass **der ÖFB für den Schutz seiner Spieler*innen Sorge tragen** und sich entschieden gegen die, leider in unser aller Köpfen verankerte, Queer- und Transfeindlichkeit einsetzen muss.

Wir schlagen vor, dass der ÖFB das Thema **Gendergerechtigkeit in die Trainer*innen- und Schiedsrichter*innenaus- sowie Fortbildung** integriert. Diese sollte sowohl Wissen über nicht-binäre Geschlechterzugehörigkeit, Queerness und Transgender umfassen, als auch über Frauenfeindlichkeit und Homophobie aufklären. Selbiges ist dringend in die Jugendarbeit zu integrieren. Die Normalisierung von Genderdiversität im Fußball kann einen enormen, positiven Beitrag leisten, das Leben für *alle Menschen* entlang des Genderspektrums zu verbessern.

Weiters ist es wichtig, dass der ÖFB allen Vereinen dringend empfiehlt, ihre **sanitären Anlagen gendergerecht** zu beschriften, etwa: WC mit Pissoir/ WC ohne Pissoir.

5. Fragen und mögliche Einwände

Wir möchten hier auf zwei dominante Vorstellungen, die mit Geschlecht und Sport verbunden sind, reagieren und damit verbundene mögliche Einwände gegen eine Änderung der Spielberechtigung, wie wir sie vorschlagen, adressieren.

5.1. Fairness und Wettbewerbsintegrität

Im Sport herrscht die Vorstellung, dass cis Männer den cis Frauen überlegen sind und eine Veränderung der Spielberechtigung dazu führt, das Teams einen unfairen Vorteil gewinnen. Auf diese Annahme möchten wir mit dem Argument antworten, welches der DFB formuliert hat:

„Alle Menschen haben unterschiedliche körperliche Stärken und Fähigkeiten unabhängig ihres Geschlechts. Diese führen nur im Team zum Erfolg. Der Berliner Fußballverband hat als erster Landesverband bereits 2019 eine entsprechende Regel eingeführt und diese wird seither erfolgreich in der Praxis umgesetzt.“

Wir halten es nicht nur für unwahrscheinlich, sondern für einen Ausdruck von Frauen*- und Transfeindlichkeit, Fairness und Wettbewerbsintegrität als gefährdet zu erachten, wenn nicht-binäre, inter* und trans* Personen selbstbestimmt spielberechtigt werden. Die fragliche, geschlechterbinäre Konstruktion von Fairness ist allenfalls als weniger ausschlaggebend zu erachten als die Fairness, die es bedeutet, alle

Menschen im Genderspektrum gerecht zu behandeln.

5.2. Dopingrelevanz

Dieser Einwand bezieht sich auf den angeblichen Leistungsvorteil von Menschen, die sich in Transition (Geschlechtsangleichung) befinden. Auch hier hat der DFB bereits eine Antwort gefunden, der wir uns anschließen:

„Menschen sind in unterschiedlichen Phasen ihres Lebens auf Medikamente angewiesen, so auch in der Phase einer Geschlechtsangleichung. Solange die sportliche Betätigung während der Einnahme von Medikamenten die Gesundheit der betroffenen Personen nicht beeinträchtigt, können die Personen am Spielbetrieb teilnehmen. Die neue Regelung schließt deshalb eine Dopingrelevanz aus.“

Fazit

Mit dem Spielrecht für Menschen, die nicht im binären Genderspektrum leben, werden die Menschenrechte umgesetzt (Art. 8 Europäische Menschenrechtskonvention, in Österreich hat dies Verfassungsrang). Die Tragweite der Entscheidung, sich sowohl **für das Spielrecht** für inter*, nicht-binäre, trans* und genderqueere Personen als auch **gegen Queer- und Transfeindlichkeit** einzusetzen, ist dem ÖFB sicherlich bewusst: Es geht um viel mehr als nur den sportlichen Wettkampf. Fußball existiert nicht im Vakuum, sondern steht in ständiger Wechselwirkung mit der Gesellschaft. Daraus resultiert einerseits die Notwendigkeit, auf gesellschaftliche Realitäten und Rechtslagen zu reagieren. Und es verdeutlicht, dass Fußballvereine durch die Anerkennung von allen Menschen im Genderspektrum einen **wichtigen Beitrag für Akzeptanz und sozialen Zusammenhalt** leisten können.

Begriffserläuterungen

Cis Mann, cis Frau: *Cis ist das Gegenteil von trans und bezeichnet Menschen, die sich mit dem, ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren.*

Genderqueer: *ist ein Überbegriff für Menschen, die nicht in die geschlechterbinäre Norm passen. Es kann aber auch die Geschlechtsidentität von Menschen beschreiben, die sich sowohl als Frau und Mann (gleichzeitig oder abwechselnd) oder weder als Frau noch als Mann identifizieren.*

(weitere Erläuterungen zitiert nach <https://www.dfb.de/news/detail/faq-spielrecht-trans-inter-und-nicht-binaerer-personen-241344/>, Zugriff 14.09.2022)

Trans/trans*: *Bei trans/trans* Menschen entspricht ihr gefühltes Geschlecht nicht dem Geschlecht, das ihnen nach der Geburt zugewiesen wurde. Trans* Menschen nutzen unterschiedliche Selbstbezeichnungen für sich, wie zum Beispiel transident, transgender oder transsexuell. Letzterer Begriff kommt aus dem medizinischen Kontext und wird auch von vielen trans* Personen abgelehnt. Ebenso ist die Endung "-sexuell" irreführend, da es sich um eine Beschreibung der Geschlechtsidentität und nicht um eine sexuelle Orientierung handelt. Trans* kann als Platzhalter für die unterschiedlichen Bezeichnung sein. Nicht alle Menschen, die sich als trans* verstehen, unterziehen sich einer Geschlechtsangleichung. Aktuell wird von einem Anteil von 0,6 bis 2,1 Prozent an trans* Personen ausgegangen.*

Trans* Mann/Trans* Frau: *Trans* Mann/trans Mann bezeichnet eine Person, die bei der Geburt dem weiblichen Geschlecht zugeordnet wurde, aber eine männliche Identität lebt. Trans* Frau/trans Frau bezeichnet eine Person, die bei der Geburt dem männlichen Geschlecht zugeordnet wurde, aber eine weibliche Identität lebt.*

Geschlechtsangleichung/Transitionsphase: *Die Phase der Angleichung an das gefühlte Geschlecht (sog. Transitionsphase) dauert unterschiedlich lange, aber häufig zwischen drei und fünf Jahren. Die durchgeführten Maßnahmen reichen von einer Vornamensänderung mit oder ohne neuem Geschlechtseintrag im*

Personenstandsregister über Hormontherapien bis hin zu operativen Eingriffen. Es ist unbedingt davon abzusehen, hier Zeitspannen festzulegen, sondern jeden Fall einzeln zu betrachten. Nur die Person selbst kann Aussagen dazu treffen, wann die Phase ihrer Geschlechtsangleichung abgeschlossen ist.

Inter/inter*: Menschen werden bei oder bereits vor der Geburt anhand ihrer äußeren Geschlechtsmerkmale einem Geschlecht zugeordnet - meistens männlich oder weiblich. Das biologische Geschlecht umfasst aber mehr als die primären Genitalien (Hormone, Keimdrüsen, usw.). Medizinisch werden Menschen als inter*/inter bezeichnet, deren verschiedene Ebenen von biologischem Geschlecht nicht ausschließlich als männlich oder weiblich gelesen werden. Inter* Personen werden also mit Variationen äußerer und/oder innerer körperlicher Geschlechtsmerkmale geboren. Auch hier kann die Bezeichnung inter* ein Platzhalter für verschiedene Endungen sein (- ident, -geschlechtlich). Der Begriff intersexuell ist auch medizinisch geprägt und wird sowohl als Selbst- als auch als Fremdbezeichnung abgelehnt. Der Begriff "intersexuell" kann außerdem irreführend sein, da es sich um eine Beschreibung der Geschlechtsidentität handelt und nicht um eine sexuelle Orientierung. Aktuell wird von einem Anteil von 1,7 bis 3,0 Prozent ausgegangen.

Divers: "Divers" oder auch "dritte Option" ist kein Geschlecht, wie es "männlich" oder "weiblich" ist, sondern eine positive Auswahlmöglichkeit für Menschen, die sich nicht den Kategorien "weiblich" oder "männlich" zuordnen können. Bis 2018 gab es im Personenstandsregister außer "männlich" und "weiblich" nur "ohne Angabe" zur Auswahl, dann wurde "divers" als sogenannte "dritte Option" eingeführt.

Non-binär/nicht-binär: Non-binär (auch: genderqueer) ist eine Bezeichnung für Menschen, die sich nicht ausschließlich als männlich oder weiblich definieren, sich nicht in das herkömmliche, streng zweigeteilte (binäre) Geschlechtersystem einordnen können oder wollen. Die Bezeichnung bezieht sich also auf die geschlechtliche, nicht auf die sexuelle Identität.

Sternchen: Das Sternchen bei trans* und inter* fungiert als Platzhalter und soll alle Personen ansprechen, unabhängig davon, wie sie sich selbst bezeichnen (zum Beispiel transgender, transident, transsexuell).